

Leistungsziel 1.1.2.1.2 Staatsaufgaben
 Leistungsziel 1.1.2.2.1 Hauptaufgaben des Staates
 Leistungsziel 1.1.2.2.2 Zuständigkeiten
 Leistungsziel 1.1.2.2.3 Aufgabenverteilung
STAATSAUFGABEN GEMEINDEN

Die rund 2300 Gemeinden sind die kleinsten, mit zahlreichen politischen Kompetenzen ausgestatteten Verwaltungseinheiten der Schweiz. Art. 50 der Bundesverfassung garantiert die Gemeindeautonomie nach Massgabe des Kantonalen Rechts und hält den Bund an, die möglichen Auswirkungen seines Handelns auf die Gemeinden zu beachten. Die politische Organisation der Gemeinden liegt in der Kompetenz der Kantone. Dies erklärt, dass sich die Gemeinden nicht nur bezüglich ihrer Grösse, sondern auch hinsichtlich ihrer Aufgabenbereiche und ihres administrativen und politischen Aufbaus von Kanton zu Kanton stark unterscheiden.

Die Gemeinden verfügen über zwei Wirkungskreise:

- In einem **übertragenen Wirkungskreis** nehmen Gemeinden Aufgaben wahr, welche ihnen aufgrund der Bundes- oder Kantongesetzgebung ausdrücklich zum Vollzug übertragen wurden. Die Gemeinde vollzieht also das Recht gemäss den Vorgaben.
- Die Gemeinden verfügen auch über einen **eigenen Wirkungskreis** (Aufgaben, welche nicht durch Bundes- oder Kantonales Recht einem anderen Organ zugewiesen sind). Hier bestimmt die Gemeinde selber wie und auf welche Art sie die Aufgabe wahrnehmen will (Gemeindeautonomie).

Trotz aller kantonalen und kommunalen Unterschiede werden nachfolgend einige Aufgabenbereiche aufgezeigt, die von den meisten Gemeinden bearbeitet werden.

Gemeindekanzlei (auch Gemeinderatskanzlei, Präsidialabteilung)

Die Gemeindekanzlei ist das Sekretariat der Exekutivbehörde (Gemeinde- oder Stadtrat) sowie allenfalls des Stadtparlaments (grosser Gemeinderat). Hier werden für diese Behörden die Sitzungen vorbereitet, die Protokolle geschrieben, die Beschlüsse und Verfügungen erstellt und publiziert sowie deren Umsetzung mit den Abteilungen der Gemeindeverwaltung koordiniert. Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindekanzlei ist vielerorts auch die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeverwaltung (Gemeinde- oder Stadtschreiberin/Gemeinde- oder Stadtschreiber, Verwaltungsdirektorin/Verwaltungsdirektor, Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter).

Zu den weiteren Aufgaben der Gemeindekanzlei zählen häufig auch:

- die Organisation der Gemeindeversammlung
- die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen und
- das Einbürgerungswesen für Schweizerinnen/Schweizer und Ausländerinnen/Ausländer.

Einwohnerkontrolle (auch Einwohnerdienste, Einwohnerwesen, Bevölkerungsamt)

Vierorts funktioniert die Einwohnerkontrolle als eine Art Visitenkarte der Gemeinde, da hier der persönliche und telefonische Kundenempfang stattfindet und die Kunden allenfalls an andere Abteilungen der Verwaltung weiterverwiesen werden. Von den Mitarbeitenden ist deshalb eine hohe Kunden- und Dienstleistungsorientierung gefordert.

Auf der Einwohnerkontrolle werden die Daten aller Einwohnerinnen und Einwohner erfasst und verwaltet (Zu- und Wegzüge, Todesfälle, Scheidungen, Adressänderungen, Geburten usw.). Unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien erteilt die Einwohnerkontrolle Adressauskünfte. Interne Abteilungen und externe Stellen (Schulen, Kirchen) werden von der Einwohnerkontrolle mit Mutationsmeldungen bedient; diese Empfänger erhalten nur die für ihre Zwecke bestimmten Personaldaten. Des Weiteren stellt die Einwohnerkontrolle verschiedene Ausweise und Zeugnisse aus: Heimatausweis für Wochenaufenthalte, Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbestätigung, Anträge für Identitätskarten.

Finanzen

Viele Aktivitäten von Behörden und Verwaltungsstellen sowie der Einwohnerinnen und Einwohner haben direkten oder indirekten Einfluss auf die Gemeindefinanzen. Wie keine andere Abteilung erbringt die Finanzverwaltung abteilungsübergreifende Dienstleistungen. Neben den Kernaufgaben Finanz- und Investitionsplanung, Voranschlag (Budget) und Rechnungsführung fallen je nach Organisation einer Gemeinde weitere Gebiete in den Aufgabenbereich der Finanzverwaltung:

- Beratung der Exekutive und Gesamtverwaltung in finanztechnischen Fragen
- Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Mittelbewirtschaftung (Cash-Management)
- Versicherungswesen

Steuern

Dass sich die Aufgaben von Gemeinden je nach Kanton stark unterscheiden, zeigt sich besonders gut im Steuerbereich. Jeder Kanton hat die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem kantonalen Steueramt individuell geregelt. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist das Steuerwesen praktisch vollumfänglich Kantonsaufgabe. Anderenorts gehen auf dem Gemeindesteueramt die Steuererklärungen für natürliche Personen ein. Wer die ordentliche Frist nicht einhalten kann, hat beim Steueramt ein Fristverlängerungsgesuch einzureichen. Ein Teil der Steuererklärungen wird vom Gemeindesteueramt veranlagt: Die Steuererklärungen werden geprüft und aufgrund der Steuerzahlen wird anschliessend die Steuerschuld berechnet. Die Gemeindesteuerämter sind häufig auch für den Steuerbezug zuständig: Sie verschicken die Steuerrechnungen und prüfen den Zahlungseingang.

Zu den weiteren Aufgabengebieten eines Gemeindesteueramts können auch die Grundstückgewinnsteuern gehören. Diese Steuern fallen beim Verkauf eines Grundstücks an.

Soziales

Zum Fachgebiet „Soziales“ können verschiedene Aufgaben hinzugezählt werden, die je nach Gemeinde auch in Partnerschaft mit anderen Gemeinden oder in regionalen Zusammenschlüssen wahrgenommen werden:

- **Sozialhilfe** wird an Menschen in einer Notlage ausgerichtet, welche nicht selber rechtzeitig und in genügender Weise für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Sozialhilfe dient der Deckung des sozialhilferechtlichen Existenzminimums und kommt erst zum Zug, wenn alle anderen Quellen keine genügenden oder nicht rechtzeitigen Leistungen erbringen (Subsidiarität).
- **AHV-Zweigstellen** bieten Beratung bei Fragen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und nehmen Anmeldungen für Leistungsansprüche entgegen. **Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** dienen der Deckung eines sozialen Existenzbedarfs von Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger der AHV/IV mit ungenügendem Einkommen und Vermögen.
- Das **Arbeitsamt** (als Gemeindestelle des kantonalen Arbeitsamtes) ist die erste Anlaufstelle für erwerbslose Personen und gibt Informationen über das Verfahren zur Stellenvermittlung und zur Geltendmachung von Leistungen ab. Die Stellenvermittlung und die Beratung erfolgt anschliessend meist durch Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

Auch Asylwesen, Jugendarbeit, Alimentenbevorschussung, familienergänzende Kinderbetreuung oder Altersarbeit können zum Aufgabebereich einer Sozialabteilung gehören.

Bau

Im Baubereich nehmen die Gemeinden vielfältige Aufgaben wahr:

- **Baubewilligungen:** Die Baubehörde (der Gemeinderat oder eine Baukommission) ist für das baurechtliche Verfahren zuständig. Das Bauamt prüft, ob Baugesuche den Vorschriften entsprechen; anderenfalls ordnet sie innert Frist die Änderung oder Ergänzung an.
- **Raumplanung:** In Nutzungsplänen wird festgelegt, wie in der Gemeinde der Boden genutzt werden kann (Bauzonen, Industriezonen, Landwirtschaftszonen usw.). Die Gemeinden erlassen eine Bau- und Zonenordnung, in der die Überbaubarkeit und die Nutzweise der Grundstücke geregelt sind.
- Gemeinden sind auch Träger von **Natur- und Heimatschutzaufgaben**. Zu den Themengebieten im Umweltschutz zählen u.a. Energie, Schutz von Gewässern und Böden, Schutz vor Lärm, Lufthygiene sowie Abfall und Altlasten.
- Das **Tiefbauamt** plant und unterhält die öffentliche Infrastruktur der Verkehrs-, Sport- und Grünanlagen. Zudem obliegen ihm Planung und Unterhalt der öffentlichen Entwässerungsanlagen.
- Da im Baubereich häufig komplexe Fragestellungen behandelt werden, arbeiten viele Gemeinden mit externen Baufachleuten zusammen (Architektur-, Geometer-, Ingenieurbüros usw.).

Schulverwaltung

Das Schulwesen ist je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlich organisiert. In einigen Kantonen und Gemeinden sind die Schulen selbstständige Gemeinden, die von der politischen Gemeinde unabhängig sind und über eigene Organe verfügen. Anderenorts ist das Schulwesen in die politische Gemeinde integriert.

Eine Schulverwaltung hat grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Kompetenzzentrum für administrative und organisatorische Aufgaben der Schule und damit Entlastung der Schulpflege/Schulbehörde und der Lehrpersonen/Schulleitungen in diesem Bereich.
- Anlaufstelle für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Behörden, Bevölkerung in administrativen Fragen.

In selbstständigen Schulgemeinden erbringen die Schulverwaltungen in ihrem Zuständigkeitsbereich vergleichbare Leistungen wie eine Gemeindeverwaltung. In der Praxis werden aber oft einzelne Dienstleistungen (z. B. Buchführung, Lohnwesen, Liegenschaftendienst, Organisation von Wahlen und Abstimmungen) bei der Politischen Gemeinde „eingekauft“, um Synergien zu nutzen.

Weitere Aufgabenbereiche

Neben den obengenannten Themen bearbeiten viele Gemeinden noch weitere Aufgaben, die hier nicht vertieft beschrieben werden. Dazu gehören beispielsweise:

- Gesundheit (Abfallbewirtschaftung, Lebensmittelkontrolle, Trinkwasserkontrolle, Spitex, Heime)
- Bestattungsamt und Friedhofsverwaltung
- Sicherheit (Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz, Militär)
- Sport und Kultur
- Mieterschlichtung
- Hundekontrolle

Zusammenarbeit unter den Gemeinden

Die Gemeinden können einzelne Aufgaben gemeinsam mit anderen Gemeinden oder Organen erledigen. Ziele der Zusammenarbeit sind Rationalisierung, Optimierung und Professionalisierung des Angebots sowie Kosteneinsparungen. Die möglichen Formen der Zusammenarbeit sind in kantonalem Recht geregelt. Als Beispiel werden hier häufige Formen der Zusammenarbeit im Kanton Zürich aufgezeigt:

- Ein **Zweckverband** ist ein Zusammenschluss von selbstständigen Gemeinden zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit eigenen Organen zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben (Beispiele von verbreiteten Anwendungen: Feuerwehr, Spital, Schwimmbad, Abwasser, Wasser).
- Beim **Anschlussvertrag** wird mittels Vertrag zwischen Gemeinden eine Leistung der einen Gemeinden den anderen zur Verfügung gestellt (Beispiele von verbreiteten Anwendungen: Forst, Ortsbus, Schiessanlage).
- **Aufgabenübertragung:** Gewisse einzelne Aufgaben können an Dritte übertragen werden. Diese können Organe des öffentlichen oder des privaten Rechts sein. Die Aufgabenübertragung kann gesetzlich oder vertraglich erfolgen (Beispiele von verbreiteten Anwendungen: Betreuung Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Sicherheitsaufgaben (Securitas), Vermessung).
- Bei **privatrechtlichen Zusammenschlüssen** können privatrechtliche Organisationen miteinbezogen werden, was bei den übrigen Formen der Zusammenarbeit nicht möglich ist. Damit besitzen privatrechtliche Zusammenschlüsse auch keine umfassende staatliche Gewalt und unterstehen dem ordentlichen Privatrecht (Beispiel von verbreiteter Anwendung: Elektrizitätswerk).
- Gemeinden können Aufgaben auch an selbstständige **öffentlich-rechtliche Anstalten** übertragen. Diese Anstalten haben eigene Organe, eigenes Vermögen, eigenes Personal und einen eigenen Finanzhaushalt. Die Auslagerung in eine selbstständige Anstalt kann vor allem für die Verselbstständigung von Dienstleistungen zweckmässig sein (z. B. Altersheime, Wasser- und Energieversorgung, Abfallentsorgung).